

**VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER
DER MALER-BECKER SCHULE MAINZ-GONSENHEIM E.V.
BETREUENDE GRUNDSCHULE**

Geschäftsstelle: Schulstraße 7, 55124 Mainz, E-Mail: mbs_bgs@icloud.com

WICHTIG: Anmeldung ohne
ausgefüllte Vereinsbeitrittserklärung nicht
möglich (Siehe Rückseite!!!)

**Anmeldung zur "Betreuenden Grundschule" (BGS)
an der Maler-Becker-Schule in Mainz-Gonsenheim (MBS)**

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind verbindlich zur "Betreuenden Grundschule" (BGS) für das Schuljahr ____/____ an:

Name (Familiename/Family) Vorname des Kindes Geburtsdatum des Kindes Klassenstufe

**Betreuung an allen Schultagen (Montag - Freitag bis max.16:00) zum Jahresbeitrag von 1.668 €
in 12 Monats-Raten von 139,00 €**

Zusätzliche Anmerkungen (z.B. Allergien, ständig einzunehmende Medikamente oder Verhaltensauffälligkeiten.):

Trägerschaft, Aufnahmebedingungen, Umfang des Betreuungsangebotes:

Der "Verein der Freunde und Förderer der Maler-Becker-Schule e.V." ist Träger der "Betreuenden Grundschule" (BGS). Die BGS nimmt Kinder der ersten drei Grundschuljahre der Maler-Becker-Schule, Gonsenheim auf. Voraussetzung für die Anmeldung eines Kindes ist seine Aufnahme in die MBS und die Mitgliedschaft mindestens einer/eines Erziehungsberechtigten im "Verein der Freunde und Förderer der Maler-Becker-Schule Mainz-Gonsenheim e.V." Angemeldete Kinder können an allen Unterrichtstagen entsprechend der gewählten Kategorie betreut werden. Sie sind während dieser Zeiten unfallversichert. Ein Anspruch auf Hausaufgabenbetreuung besteht nicht. Die Betreuungszeit beginnt bzw. endet mit dem Betreten bzw. Verlassen der Betreuungsräumlichkeiten. Mit Ihrer Unterschrift gilt die Entbindung von unserer Schweigepflicht hinsichtlich der Kommunikation mit dem pädagogischen Team der Maler-Becker-Schule, Schulstraße 7 in 55124 Mainz-Gonsenheim als gegeben.

Laufzeit, Kündigung:

Bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen wird die Anmeldung wirksam ab dem Schuljahresbeginn zum 01. August und endet durch eine fristgerechte Kündigung, jedoch spätestens mit dem Ende des Schuljahres nach der 4. Jahrgangsklasse ohne Kündigung. Eine Kündigung kann nur mit einem komplett ausgefüllten BGS-Abmeldungs- und Kündigungsformular der Vereinsmitgliedschaft unseres Vereins zum 31.7. eines jeden Jahres erfolgen. Eine vorzeitige Kündigung ist nur in schriftlicher Rücksprache und komplett ausgefüllten BGS-Abmeldungs- und Kündigungsformular der Vereinsmitgliedschaft unseres Vereins möglich, wenn das Kind nachweislich die Schule im Laufe des Schuljahres wechseln muss. Zugleich ist ein Eintritt während des laufenden Schuljahres nach Rücksprache in der Regel möglich.

Ausschluss vom Besuch der BGS:

Der Träger kann ein Kind im Einvernehmen mit der Schulleitung vom Besuch der BGS ausschließen, wenn durch dessen fortgesetztes Fehlverhalten die Arbeit der BGS nachhaltig beeinträchtigt wird. Der Ausschluss wird den Erziehungsberechtigten zwei Wochen vor Wirksamwerden mitgeteilt.

Beitragszahlung:

Für jedes angemeldete Kind wird ein Jahresbeitrag erhoben. Er ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebots in 12 gleich hohen Monatsraten zu entrichten, auch wenn der erste und/oder letzte Monat des Schuljahres ganz oder teilweise in die Sommerferien fällt. Das Schuljahr beginnt jeweils mit dem 01.08. und endet mit dem 31.07. des Jahres. Zur Zahlung der Monatsraten erteilen die Zahlungspflichtigen ihrer Bank einen Dauerauftrag zur Überweisung auf das Konto des Fördervereins MBS (IBAN: DE68 5509 1200 0081 6890 16 bei der VR-Bank Mainz, BIC: GENODE61AZY, Verwendungszweck: BGS + Vor- u. Nachname des Kindes). Der 01. des Monats ist Überweisungstermin. Bei Anmeldung zu Beginn des Schuljahres beginnt die Zahlungsverpflichtung jeweils am 01. August, bei Anmeldung während des Schuljahres in dem Monat, in dem die Anmeldung erfolgt. Über Zahlungsrückstände werden die Zahlungspflichtigen bis zum 28. Tag nach Fälligkeit per Mail informiert. Besteht der Rückstand auch am Fälligkeitstermin der nächsten Rate fort, erfolgt eine schriftliche Erinnerung mit Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen. Verstreicht die Nachfrist, ohne dass Zahlungsrückstände vollständig ausgeglichen wurden, kann der Träger die Vereinbarung über die Teilnahme an der BGS fristlos und mit sofortiger Wirkung kündigen.

Einverständnis:

Falls Sie nicht ausdrücklich schriftlich widersprechen, setzen wir Ihr Einverständnis voraus, dass Ihr Kind vergessene Hefte, Turnbeutel oder Jacken im Schulhaus eigenständig holen darf.

Name der/des Erziehungsberechtigten

Handynummer

Weitere Personen:

Adresse: Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon (Festnetz / privat)

Telefonnummer (dienstl.)

@

E-Mail-Adresse BITTE deutlich und ZWEIFELSFREI lesbar schreiben

Mainz, den

Datum und Unterschrift

Anmeldung nur gültig, wenn Rückseite (Vereinsbeitritt) ausgefüllt

Bankverbindung: VR-Bank Mainz Niederlassung der Volksbank Alzey-Worms eG

IBAN DE68 5509 1200 0081 6890 16 BIC GENODE61AZY

